Bekanntmachung

Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 / 2021

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 02. Dezember 2019 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 / 2021 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im Ergebnishaushalt mit den folgenden Beträgen

	2020 in Euro	2021 in Euro
1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	48.108.207	47.715.852
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	- 46.081.501	- 49.034.833
1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	2.026.706	- 1.318.981
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0	0
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0	0
1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0	0
1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	2.026.706	- 1.318.981

2. im Finanzhaushalt mit den folgenden Beträgen

2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	46.020.812	45.697.399
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	- 41.355.963	- 44.350.326
2.3 Zahlungsmittelüberschuss des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	4.664.849	1.347.073
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	4.207.275	7.039.000
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	- 20.170.980	-16.124.300
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	- 15.963.705	- 9.085.300
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelbedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	- 11.298.856	- 7.738.227
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	3.000.000	0
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	- 1.412.000	- 1.503.000
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	1.588.000	- 1.503.000
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	- 9.710.856	- 9.241.227

2020	2021
in Euro	in Euro

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf

3.000.000

0

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf

11.297.000 13.945.800

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf

1.500.000 1.500.000

§ 5 Steuersätze

Die Steuersätze (Hebesätze) werden festgesetzt

1.	für die	Grundsteuer
	iai aic	Cidilasteaci

a)	für die land- u. forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf	340 v. H.	340 v. H.
b)	für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	390 v. H.	390 v. H.
	der Steuermessbeträge;		
2.	für die Gewerbesteuer auf	380 v. H.	380 v. H.

Die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan ist vollzugsreif.

Die Rechtsaufsichtsbehörde hat mit Verfügung vom 13. Januar 2020 die Gesetzmäßigkeit nach § 121 Abs. 2 GemO bestätigt, die erforderliche Genehmigung für die vorgesehenen Kreditaufnahmen im Jahr 2020 von 3.000.000,- € gemäß § 87 Abs. 2 GemO erteilt und die Verpflichtungsermächtigungen für das Jahr 2022 in Höhe von 8.500.000,00 € gemäß § 86 Abs. 4 GemO genehmigt.

Die Beteiligungsberichte der Stadt Buchen (Odw.) an der Management Stadtwerke Buchen GmbH, der Stadtwerke Buchen GmbH & Co. KG und der Grundstückseigentümergemeinschaft Regionales Rechenzentrum Heidelberg GbR für das Geschäftsjahr 2018 wurden gemäß § 105 Abs. 2 GemO erstellt.

Der Haushaltsplan (gem. § 81 Abs. 3 GemO) sowie die Beteiligungsberichte (gem. § 105 Abs. 3 GemO) liegen

vom 27. Januar bis einschließlich 04. Februar 2020

bei der Stadt Buchen – Fachbereich 2 Wirtschaft und Finanzen, Zimmer Nr. 18 –, Wimpinaplatz 3, 74722 Buchen (Odenwald), öffentlich aus.

Diese Bekanntmachung ist gemäß § 27 a Landesverwaltungsverfahrensgesetz auch auf der Homepage der Stadt Buchen (Odenwald) unter http://www.buchen.de/buergerservice/oeffentlichebekanntmachungen.html veröffentlicht.

74722 Buchen (Odenwald), den 23. Januar 2020

Für den Gemeinderat

gez.:

Burger, Bürgermeister